



An den Grossen Rat

23.1353.01

PD/P231353

Basel, 27. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

**Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Kantonsverfassung .....	3
2.2 Wahlgesetz .....	3
<b>3. Berechnungsmethode</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Berechnungsgrundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Sitzverteilung für die Wahl des Grossen Rates vom 20. Oktober 2024</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Stellungnahme des Justiz- und Sicherheitsdepartements</b> .....	<b>5</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>5</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat vom 20. Oktober 2024 die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und der den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze festzulegen.

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1 Kantonsverfassung

Nach § 45 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (Kantonsverfassung, KV; SG 111.100) mit der Überschrift „Wahlkreise“ ist die Stadt Basel für die Wahl des Grossen Rates in drei Wahlkreise eingeteilt. Die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen bilden je einen Wahlkreis. In § 46 Abs. 1 KV („Wahlverfahren“) wird geregelt, dass der Grosse Rat nach dem Proporzwahlverfahren gewählt wird. Die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen haben Anspruch auf mindestens je einen Sitz.

### 2.2 Wahlgesetz

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz; SG 132.100) enthält im Abschnitt über die Wahl des Grossen Rates unter der Überschrift „Wahlkreise“ in § 42, Einteilung, folgende Regelungen:

<sup>1</sup> Für die Wahl ist der Kanton in folgende Wahlkreise aufgeteilt: Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Kleinbasel, Riehen und Bettingen.

<sup>2</sup> Die Grenze zwischen Grossbasel-Ost und Grossbasel-West verläuft auf einer Linie, welche von der Kantonsgrenze bei Binningen dem Birsig bis zur Heuwaage folgt und von da durch den Steinengraben über den Holbeinplatz und durch den Leonhardsgraben, den Petersgraben und durch den obersten Teil des St. Johannis-Rheinwegs zum Rhein geht, wobei die Mitte der genannten Strassen und Plätze die Grenze bildet.

<sup>3</sup> **Die Wahl erfolgt in den einzelnen Wahlkreisen nach dem Verhältnis deren Bevölkerung. Nach jeder eidgenössischen Volkszählung wird durch Grossratsbeschluss die Zahl der den einzelnen Wahlkreisen zustehenden Sitze festgelegt.**

<sup>4</sup> **Jeder Wahlkreis hat Anspruch auf mindestens einen Sitz.**

## 3. Berechnungsmethode

Das kantonale Recht enthält über die obigen Vorschriften hinaus keine weiteren Vorgaben bezüglich Berechnungsmethode für die Sitzverteilung auf die Wahlkreise. Bei der Sitzverteilung für die Gesamterneuerungswahlen 2012, 2016 und 2020 hat sich der Grosse Rat deshalb für die analoge Anwendung des Verfahrens für die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone entschieden. Die Sitze des Nationalrates werden gemäss Art. 149 Abs. 4 Bundesverfassung ebenfalls „nach der Bevölkerungszahl“ auf die Kantone aufgeteilt. Detaillierte Regelungen dazu finden sich in Art. 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR, SR 161.11). Im Sinne der Rechtssicherheit und der Konstanz sollen diese Regelungen im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2024 wiederum analog zur Anwendung gelangen. Das Verfahren gestaltet sich danach wie folgt:

Vorwegverteilung:

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt (196'786 Personen) wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die erste Verteilungszahl (1'968). Jeder Wahlkreis, dessen Bevölkerung diese Zahl nicht erreicht, erhält einen Sitz (Bettingen) und scheidet für die weitere Verteilung aus.

Die Wohnbevölkerung der verbleibenden Wahlkreise (195'498) wird durch die Zahl der noch nicht zugeteilten Sitze (99) geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die zweite Verteilungszahl (1'975). Jeder Wahlkreis, dessen Bevölkerung diese Zahl nicht erreicht, erhält einen Sitz und scheidet für die weitere Verteilung aus. Da dies für keinen Wahlkreis der Fall ist, ist hiermit die Vorwegverteilung beendet.

Hauptverteilung:

Jeder verbliebene Wahlkreis erhält so viele Sitze, als die zweite Verteilungszahl in seiner Bevölkerungszahl enthalten ist.

Restverteilung:

Die restlichen Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt. Erreichen mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so scheiden sie in der Reihenfolge der kleinsten Reste aus, die sich nach der Teilung ihrer Bevölkerungszahl durch die erste Verteilungszahl ergeben. Sind auch diese Reste gleich, so entscheidet das Los.

#### 4. Berechnungsgrundlage

Seit 2010 erhebt der Bund gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung vom 22. Juni 2007 (Volkszählungsgesetz, SR 431.112) jährlich Daten über die Bevölkerungsstruktur in der Schweiz. Seither muss der Grosse Rat die Zahl der den Wahlkreisen zustehenden Parlamentssitze nach Massgabe der aktuellen Bevölkerungszahlen für jede Gesamterneuerungswahl neu festlegen.

Bei der Sitzverteilung für die Gesamterneuerungswahlen 2012, 2016 und 2020 wurde die Verteilung nach Massgabe der **ständigen Wohnbevölkerung** vorgenommen (Art. 7 BPR analog).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat dem kantonalen Statistischen Amt die definitiven Daten per 31. Dezember 2022 im August 2023 zugestellt. Danach umfasst die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt 196'786 Personen. Diese verteilt sich gemäss Datenlieferung des BFS wie folgt auf die einzelnen Wahlkreise:

Wahlkreis	Ständige Wohnbevölkerung
Grossbasel-Ost	53'721
Grossbasel-West	67'272
Kleinbasel	52'559
Riehen	21'946
Bettingen	1'288
<b>Kanton Basel-Stadt</b>	<b>196'786</b>

## 5. Sitzverteilung für die Wahl des Grossen Rates vom 20. Oktober 2024

Für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates vom 20. Oktober 2024 ergibt sich aus diesen Ausführungen die folgende, gegenüber den Gesamterneuerungswahlen 2020 unveränderte Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitze
Grossbasel-Ost	27
Grossbasel-West	34
Kleinbasel	27
Riehen	11
Bettingen	1
<b>Kanton Basel-Stadt</b>	<b>100</b>

Grosser Rat 2024: Sitzverteilung auf die Wahlkreise auf Basis der Ergebnisse der eidg. Volkszählung 2022 (Stichtag 31.12.)

Wahlkreis	Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	Sitze		Restzahl	Rang	Sitze		Sitze Total
		Vorwegverteilung 1	Vorwegverteilung 2			Hauptverteilung	Restverteilung	
Grossbasel Ost	53'721	0	0	27	396	2	0	27
Grossbasel West	67'272	0	0	34	122	4	0	34
Kleinbasel	52'559	0	0	26	1209	1	1	27
Riehen	21'946	0	0	11	221	3	0	11
Bettingen	1'288	1	0	0	0	5	0	1
Basel-Stadt	196'786	1	0	98			1	100
Verteilzahl		1968	1975					

Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt (August 2023)

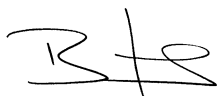
## 6. Stellungnahme des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Die Formalitäten für die Aufnahme des vorliegend unterbreiteten Grossratsbeschlusses betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze in die Gesetzessammlung wurden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement geprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

# Grossratsbeschluss betreffend Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehende Sitze

Vom [Datum]

---

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

gestützt auf § 80 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 <sup>1)</sup> und § 42 Abs. 3 und 4 des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 <sup>2)</sup> und nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.[Nummer eingeben] vom [Datum eingeben],

beschliesst:

I.

## Ziff. 1

<sup>1</sup> In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	53'721	27
Grossbasel-West	67'272	34
Kleinbasel	52'559	27
Riehen	21'946	11
Bettingen	1'288	1
Total Kanton	196'786	100

## Ziff. 2

<sup>1</sup> Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 20. Oktober 2024 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 15. Januar 2020 aufgehoben.

## II. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Namens des Grossen Rates  
Der Präsident: Bülent Pekerman  
Der I. Sekretär: Beat Flury

---

<sup>1)</sup> SG [111.100](#)

<sup>2)</sup> SG [132.100](#)